



Antwort zur Anfrage Nr. 1485/2017 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend
Schutzkonzept der Stadt Mainz für Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1) Ist es zutreffend, dass die Asylbewerber mit LSBTTI-Hintergrund in den regulären Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber besonders gefährdet sind?

Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund werden bundesweit als besonders vulnerable und damit besonders schutzbedürftige Zielgruppe angesehen. Eine konkrete Gefährdung muss nicht gegeben sein, um ein prophylaktisches Schutzkonzept aufzulegen. Weitere besonders schutzbedürftige Zielgruppen sind zum Beispiel allein geflüchtete Frauen mit oder ohne minderjährige Kinder, Schwangere, Flüchtlinge mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen oder unbegleitete minderjährige Ausländer.

Zu Frage 2) Liegt der Grund der Gefährdung in der Tatsache begründet, dass die Menschen aufgrund ihrer Sexualität durch andere in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber islamischen Glaubens, um ihre körperliche Gesundheit fürchten müssen?

Die Schutzbedürftigkeit von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund ergibt sich nicht aus einer Gefährdung durch eine bestimmte Glaubensrichtung von untergebrachten Flüchtlingen. Es gilt, kulturell oder persönlich geprägte intolerante Haltungen gegenüber der LSBTTI-Zielgruppe prinzipiell zurückzuweisen.

Zu Frage 3) Halten Sie den Kreis der Gefährder für integrierbar und womit begründen Sie Ihre Auffassung?

Intolerante Haltungen sind prinzipiell veränderbar. Hierbei ist kultursensibel vorzugehen. Nicht tolerabel ist dagegen die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt. Vorkommnisse dieser Art müssen ordnungs- bzw. strafrechtlich verfolgt werden.

Zu Frage 4) Wie viele MitarbeiterInnen werden für die Sicherstellung dieses Schutzkonzept benötigt bzw. ist ein Rückgriff auf bereits vorhandenes dafür qualifiziertes Personal möglich?

Das Schutzkonzept erfordert keinen erhöhten Personaleinsatz, sondern wird von den Mitarbeitenden des Amtes für soziale Leistungen sowie den Betreuungsorganisationen im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit berücksichtigt und umgesetzt.

Mainz, 27. November 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister